

# Gemeinde Buchholz

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
(gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB)  
**Bekanntmachung des Veröffentlichungsbeschlusses**  
**und**  
**Bekanntmachung der Veröffentlichung**  
(gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Buchholz hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und den Beschluss zur Veröffentlichung (Veröffentlichungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf der Portugall“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss, der Veröffentlichungsbeschluss und die Veröffentlichung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

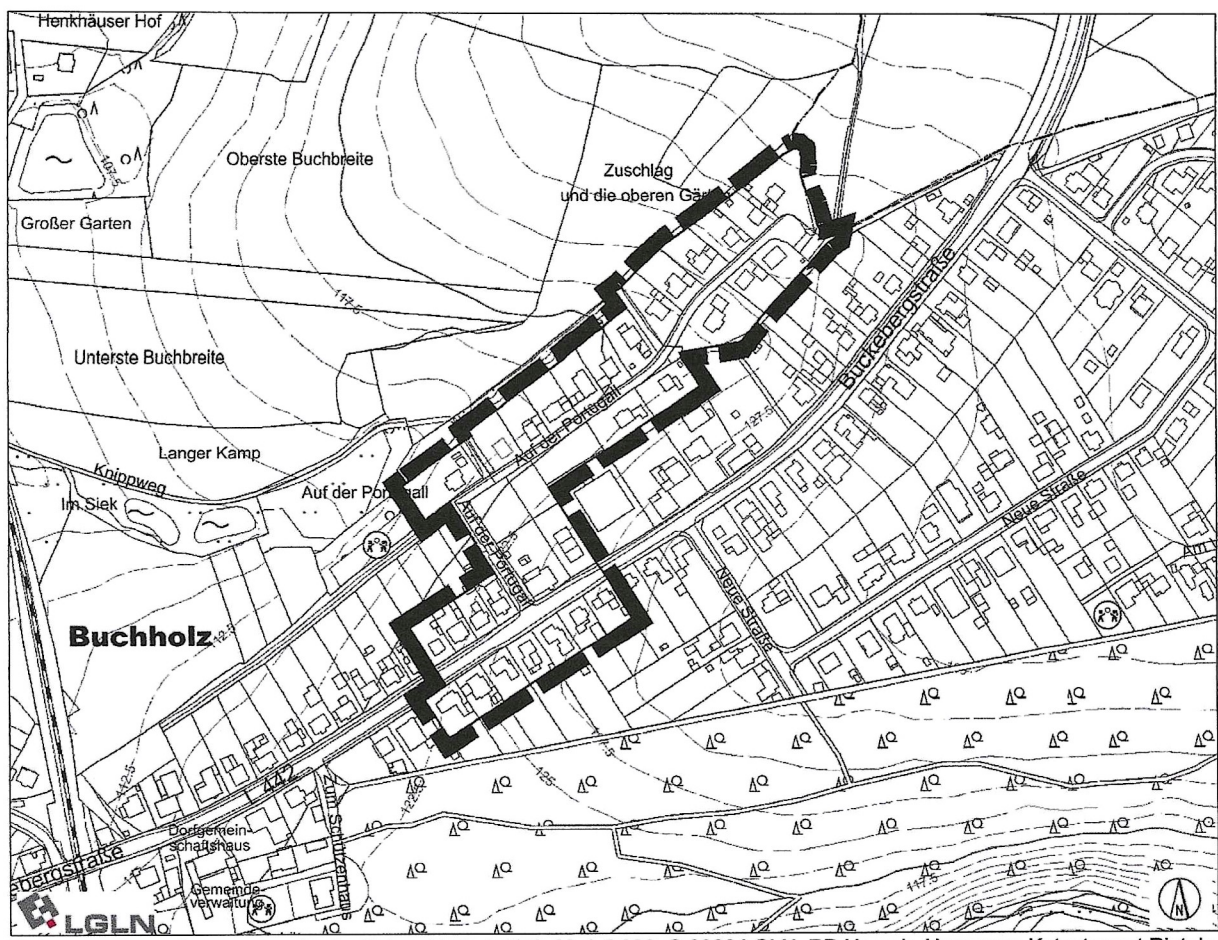
**Bebauungsplan Nr. 5**  
**„Auf der Portugall“**  
**- 7. Änderung -**

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf der Portugall“ dient der Anpassung der textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung innerhalb der festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete (WA). Hintergrund der Planung ist, dass im Ursprungsbebauungsplan Nr. 5 Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO grundsätzlich ausgeschlossen wurden. Mit der vorliegenden Änderung sollen künftig sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden können, um die bestehenden Wohngebiete behutsam weiterzuentwickeln und neben der Wohnnutzung ergänzende wohngebietsverträgliche Nutzungen zu ermöglichen.

**Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5), M. 1:5.000, © 2026 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

### **Veröffentlichung:**

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf der Portugall“ nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB in der Zeit vom

**22.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026**

im Internet unter <https://www.samtgemeinde-eilsen.de/content/aktuelles/auslegungen/einsehbar>.

Die Unterlagen sind außerdem für den Zeitraum der Veröffentlichung im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt.

- **Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (ergänzende öffentliche Auslegung der Planunterlagen)**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Öffnungszeiten (dienstags 15:00 Uhr - 18:00 Uhr) bei der **Gemeindeverwaltung Buchholz, Bückebergstraße 26, 31710 Buchholz**, und

während der Dienstzeiten (montags bis freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie dienstags 14:30 Uhr - 18:00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminabsprache unter 05722/886-46 bei der **Samtgemeinde Eilsen, Bückeburger Straße 4, 31707 Bad Eilsen**, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: [buergermeister@buchholz-schaumburg.de](mailto:buergermeister@buchholz-schaumburg.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf der Portugall“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

**Datenschutz:**

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

**Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.samtgemeinden.de/content/aktuelles/auslegungen/>.

Buchholz, den 10.06.2026



*[Handwritten Signature]*  
Der Bürgermeister  
Witt